

<b>Finanzamt Mühldorf</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>141 / 114 / 70333, K15</b>

Auskunft erteilt <b>Frau Ebenbichler</b>	Zimmer <b>105 H</b>
Telefon <b>08631 616-0</b>	Durchwahl <b>651</b>

Stadtwerke Pfarrkirchen  
Postfach 13 54  
84343 Pfarrkirchen



## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadt Pfarrkirchen  
Äußere Simbacher Str. 7  
84347 Pfarrkirchen

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 141 / 114 / 70333
  - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE129270531
- registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 24.06.2021.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Unterschrift)  
(Ebenbichler, )

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).